

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1845**

13 (15.2.1845)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 13.

Samstag den 15. Februar

1845.

**Bekanntmachung.**

Nro. 47. Durch unsere Verfügung vom 22. December 1842 Nro. 610 haben wir eine, am jährlichen Purimfeste in allen Synagogen des Landes vorzunehmende Sammlung von milden Beiträgen zur Unterstützung des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Großherzogthum Baden angeordnet.

Der wohlthätige Sinn der israel. Glaubensgenossen hat sich auch hierbei bewährt.

Im Jahre 1843 sind aus allen Synagogenbezirken dem gedachten Vereine Beiträge zugeflossen. Ein Gleiches war auch der Fall im Jahre 1844 rücksichtlich der größern Zahl der Synagogenbezirke, während von mehreren derselben keine Beiträge eingegangen sind. Der Verein hat auch seiner Seits Sorge getragen für die Unterbringung zweier israel. Knaben bei würdigen israel. Familien, ihre Pflege und ihren Unterricht. Es ist auch die schönste Hoffnung vorhanden, daß Beide durch die Wirksamkeit des Vereins dem sittlichen Verderben entzogen und zu rechtschaffenen Menschen und brauchbaren Bürgern herangebildet werden.

Es ist gewiß für den Menschenfreund erfreulich, hierbei wahrzunehmen, wie alle Bürger des Staates auf diesem Wege der Gottesverehrung sich begegnen und zur Vollbringung eines Gott gefälligen Werks brüderlich sich die Hand bieten.

Damit aber an dem Letztern ohne Unterbrechung fortgearbeitet werde, finden wir uns auf den Wunsch des gedachten Vereins veranlaßt, unsere oben angeführte Verordnung vom 22. December 1842 hierdurch wiederholt zu verkünden, und sämtlichen Bezirks-Synagogen und Synagogenräthen zur Nachachtung zu empfehlen.

Karlsruhe, den 6. Februar 1845.

Großherzogl. Bad. Oberrath der Israeliten.

Der Ministerial-Commissair:

Christ.

Opstein.

(Abschrift.)

**B e r o r d n u n g.**

Die Veranstaltung einer Collecte in den Synagogen des Landes zum Besten des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder betreffend.

Nro. 610. Der gemeinnützige Zweck und die wohlthätige Wirksamkeit des dahier bestehenden Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder ist den israel. Glaubensgenossen des Landes bereits rühmlich bekannt. Mit Wohlgefallen haben wir aus einer frühern Mittheilung desselben ersehen, daß ihm auch bedeutende Beiträge von vielen israel. Glaubensgenossen zugeflossen sind. Es erstreckt sich auch die Sorgfalt des gedachten Vereins auf alle verwahrloste Kinder im Lande, ohne Unterschied der Religion. Derselbe hat auch bereits seit 1½ Jahren einen israel. Knaben aufgenommen, welchen er auf seine Kosten bei einer israel. Familie untergebracht und für dessen Pflege, Erziehung und Unterricht, besonders auch in der israel. Religion, Sorge trägt.



Die betreffenden höheren Kirchenbehörden haben zur Unterstützung des fraglichen Vereins eine alljährliche Collecte in sämtlichen christlichen Kirchen des Landes angeordnet, damit demselben hinreichende Mittel verschafft werden, um seine erspriessliche Hülfe mehreren dazu geeigneten Kindern angedeihen zu lassen, als es bisher geschehen konnte.

Wir finden uns veranlaßt, dem an uns gestellten Ansuchen zur Anordnung einer Collecte in den Synagogen des Landes zu gleichem Zwecke zu entsprechen. Wir finden uns um so mehr hierzu bewogen, als nach den heiligen Lehren der israel. Religion die Rettung des Nächsten vom Sittenverderbnisse zu den höchsten Wohlthaten gehört, die demselben erzeugt werden können, gleichwie es als die edelste Weise der Mildthätigkeit betrachtet wird, wenn dem Dürftigen die Gelegenheit verschafft wird, durch Thätigkeit und Arbeitsamkeit sich der Armuth zu entziehen.

Es wird daher hierdurch verordnet, wie folgt:

- 1) Es soll alljährlich am Purimfeste in allen Synagogen des Landes eine Sammlung von milden Beiträgen zur Unterstützung des Vereines zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Großherzogthum Baden veranstaltet werden.
- 2) Der Ertrag dieser Sammlung soll von den Synagogenräthen an die Bezirks-Synagogen gestellt und von Letzteren der Sammitbetrag an den jeweiligen Verwaltungsrath des Vereines, und jezt an den Amortisationskassen-Director Scholl dahier, eingeliefert werden.

Die Synagogenräthe zu Karlsruhe und Mannheim werden den Ertrag unmittelbar dem Letztern zustellen.

Karlsruhe, den 22. December 1842.

Großh. Bad. Oberrath der Israeliten.

Der Ministerial-Commissair:

Christ.

Gstein.

### Bekanntmachung.

Nro. 19. Die Prüfungen der kath. Schulaspiranten Behufs ihrer Aufnahme in die Schullehrerseminaren auf 1845 sind, und zwar:

a) bei dem Seminar zu Ettlingen auf den 5., 6. und 7. Mai d. J.,

b) bei dem Seminar Meersburg auf den 5., 6., 7. und 8. desselben Monats festgesetzt.

Die betreffenden Aspiranten haben sich daher den Tag vor dem Anfang der Prüfung bei der betreffenden Direction einzufinden, wobei dieselben zugleich auf die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Decemb. 1836. II. mit dem Anfügen aufmerksam gemacht werden, daß die erforderlichen fünf Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung an die Seminardirection einzuschicken sind.

Karlsruhe, den 6. Februar 1845.

Großherzogliche Oberschulconferenz.

Dr. Beck.

vd. v. Senger.

### Schuldienstnachrichten.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Joseph Bogler ist der kath. Filialschul- und Mehnerdienst zu Schlatt unter Krähen, Amts Stockach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelds-Aversum, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 40 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Johann Rheiner ist der kath. Filialschuldienst zu Ebnet, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde,

welches bei einer Zahl von ungefähr 18 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitaturen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitaturen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die Lehrstelle an der neu errichteten öffentlichen Schule bei der isr. Gemeinde Untergrombach, Amtsbezirks Bruchsal, mit welcher ein fester Gehalt von 175 fl., eine freie Dienstwohnung oder der gesetzliche Werthanschlag von 40 fl., nebst einem Schulgelde von 30 fr. von



jedem Schulkinde verbunden ist, soll mit dem 1. Sept. d. J. ihre endliche Besetzung erhalten. Dabei wird bemerkt, daß bei einstiger Erledigung des Vorsängerdienstes dieser mit der Lehrstelle ohne Erhöhung des Gehalts vereinigt werden wird, und auch in Verhinderungsfällen des gegenwärtigen Vorsängers der Lehrer solchen ausbühlsweise ohne weitere Vergütung zu versehen hat. Die berechtigten Bewerber werden daher aufgefordert, ihre Gesuche binnen 6 Wochen unter Beifügung ihrer Aufnahmscheine und der erforderlichen Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel bei Großh. Bezirkschulvisitatur Bruchsal nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blatt No. 38) einzureichen.

Bei der israel. Gemeinde Stollhofen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 75 fl., nebst freier Kost und Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptions-Urkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen bei der Bezirks-Synagoge Bühl sich zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schul- noch Rabbinatskandidaten sich melden, auch andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

### Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. (Fahndung.) No. 2876. Der ledige Mühlarzt Dominik Reisch von Ketzingen, der dahier wegen verschiedener Verbrechen in Untersuchung steht, hat sich gestern Vormittags flüchtig gemacht.

Indem wir ein Signalement beifügen, ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu lassen.

Oberkirch, den 10. Februar 1845.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5' 8"; Statur: besetzt; Gesichtsförm: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: dunkelbraun; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen:

grau; Nase: mittler; Mund: gewöhnlich; Bart: schwach; Kinn: rund. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bei seinem Entweichen einen grauen Mäntel und graue Hosen.

### Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Etilingen.

No. 1960. Am 17. Jänner wurde dem Kaufmann Streit in Malsch von seinem Wagen, welcher in seinem unverschlossenen Hofe stand, eine Kette von ungefähr 90 bis 100 Gleichen entwendet. Dieselbe hatte einen Werth von 2 fl. 30 kr.

No. 2088. In der verfloffenen Neujahrsnacht wurden den Mühlärzten Joseph Häberle und Florian Heinzler, welche bei Müller Hild in Malsch in Arbeit stehen, mittelst Einsteigens in ihre Schlafkammer folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen und gelben Zeigern, eingehäufig, im Werth von 12 fl. An dem Zifferblatt derselben, wo sie aufgezogen wird, war ein kleines Stückchen abgesprungen, sowie auch am Glase. An der Uhr befand sich ein Band mit Perlen von verschiedenen Farben.
- 2) Ein Paar Stiefel mit ziemlich neuen Vorschuhlen, auf den Fuß gemacht, mit Kalbleder besetzt und mit rothem Leder eingefasst; dieselben hatten einen Werth von 4 Gulden.

### Landesverweisungen.

1.

No. 361. Clemens Würz von Neufra, Kön. Württemb. Oberamts Rottweil, wurde durch hohes Hofgerichtliches Urtheil, d. d. Konstanz den 9. Febr. 1843 No. 1255 I. Senat, wegen wiederholten dritten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt.

Derselbe wird nun heute in Folge der ihm Allerhöchsten Orts gewordenen Gnade aus der Strafanstalt entlassen und kraft obigen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 31 Jahre; Größe: 5' 4"; Haare und Augenbraunen: dunkelbraun;



Augen: blau; Gesichtöform: lang; Stirne: hoch; Nase: groß; Mund: mittler; Zähne: gut; Bart-haare: braun; Kinn: rund. Besondere Kenn-zeichen: keine.

2.

No. 372. Egidius Maier von Schmalltorf, Kön. Württemb. Oberamts Rottenburg, wurde durch hohes hofgerichtliches Urtheil, d. d. Frei-burg den 26. Mai 1843 No. 2226 I. Senat, wegen dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.

Derselbe wurde Allerhöchsten Orts begnadigt, deßhalb heute aus diesseitiger Anstalt in seine Heimath entlassen und kraft obigen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Alter: 42 Jahre; Größe: 5' 5"; Haare: schwarzbraun; Augenbraunen und Augen: braun; Gesichtöform: länglich; Ge-sichtöfarbe: gesund; Stirne: flach; Nase: spiz; Mund: mittler; Zähne: gut; Bartthaare: schwarz; Kinn: oval. Besondere Kennzeichen: keine.

Freiburg, den 30. Januar 1845.

Großherzogl. Strafanstalt.

Poepf. Faber.

3.

No. 864. Bruchsal. Josepha Fuhrer von Morloch, K. Württemb. Oberamts Künzelsau, welche durch Urtheil Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts Mannheim vom 12. Novbr. 1844, No. 11955, II. Criminal-Senat, wegen großen ersten Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 12 Wochen verurtheilt war, hat diese Strafe erstanden; sie wird daher morgen aus der An-stalt entlassen und in Gemäßheit obigen hohen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Dieselbe ist 35 Jahre alt, 5' 6" groß, hat dunkelbraune Haar, braune Augenbraunen, graue Augen, ovale Gesichtö-form, gesunde Gesichtöfarbe, niedere Stirne, starke Nase, proportionirten Mund, gesunde Zähne und spiztes Kinn.

Bruchsal, den 11. Februar 1845.

Gr. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

#### Vorladungen Conseriptionspflichtiger.

Die nachbenannten Conseriptionspflichtigen für das Jahr 1845, welche in der Aushebungö-Tagfahrt nicht erschienen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei ihrem vorgelegten Amte zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Re-fractairs angesehen und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Aus dem Bezirksamt Vorberg.

[3] Baruch Pfifferling von Königshofen mit Loos-Nro. 34.

Aus dem Stadtamt Mannheim.

Adam Kleebach, genannt Obermaier, und Wilhelm Deantoni von Mannheim.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

1) Friedrich Schumacher, Loos-Nr. 38, und  
2) Heinr. Tauffirch, Loos-Nr. 91 1/2, von Karlsru.

#### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungs-gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-gültig beschloffen wurde:

im Oberamt Heidelberg:

[2] des der evangel. Schule zu Keimen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Oberamt Pforzheim:

[2] des der Pfarrei Eisingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Lörrach:

[2] zwischen der Pfarrei Istein und den Zehnt-pflichtigen in Isteiner und Hutteringer Gemarkung;

im Bezirksamt Neudenu:

[2] des der kathol. Kirche zu Strümpfelbrunn auf dem Schollengute in der Gemarkung Strümpfelbrunn zustehenden Zehntens;

[2] des der Grundherrschaft von Gemmingen-Babstadt auf der Gemarkung Daudenzell zu-stehenden Novalzehntens;

im Bezirksamt Radoßzell:

[2] des der Pfarrei Worblingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Ettlingen:

[2] zwischen der Gemeinde Malsch und der Schulstelle zu Muggensturm;

im Bezirksamt Stetten:

[3] des Zehntens der Pfarrei Hausen auf der Fürstlich Fürstenberg'schen Gemarkung Langen-brunn;

im Bezirksamt Billingen:

[3] des der Stiftungsverwaltung Rottweil auf der Gemarkung Dauchingen zustehenden großen Fruchtzehntens;

im Bezirksamt Ueberlingen:

[2] zwischen Großh. Domainenrärar und dem Spitale Ueberlingen, hinsichtlich des Frucht-zehntens auf dem Hofgute Kengoldshausen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutötheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufge-



fordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

#### Präklusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angebrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Gernsbach.

[2] Die Ablösung des ärarischen Weinzehntens auf Gernsbacher Gemarkung, einschließlich des Distrikts Loffenau, betreffend — unterm 28. Jan. 1845 No. 1073.

Im Bezirksamt Radolfzell.

[2] Die Ablösung des Zehntens zwischen der Pfarrei Gailingen und den Zehntpflichtigen von Gottmadingen betreffend — unterm 30. Jänner 1845 No. 2381.

#### Untergerrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen wollen nach Amerika auswandern. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

[2] Die Johann Adam Armbrust'schen Eheleute von Sickingen, auf Samstag den 22. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

[2] Friedrich Beiß's, Georg Krenier's, Georg Schneider's, Ludwig Schneider's, Friedrich Wendling's, Friedrich Haus' Eheleute von Rheinbischofsheim und Georg Scherwig' Eheleute von Diersheim, auf Donnerstag den 27. Febr. d. J., Vormittags 8 Uhr.

[2] Karlsruhe. (Mundtobt-Erklärung.) No. 1850. Kaufmann William Vogel von hier, gegenwärtig zu Keppenbach (Großh. Oberamts Emmendingen) wohnhaft, wurde durch stadt-

amtliches, von Großh. hochlöblicher Regierung des Mittelrheinkreises bestätigtes Erkenntnis vom 13. Dec. v. J. wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtobt erklärt und unter Beistandschaft des Gärtnereimeisters Ludwig Dölling jun. dahier gestellt, ohne dessen Beiwirkung er keines der im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Karlsruhe, den 1. Februar 1845.

Großherzogl. Stadttamt.

Ruth. vdt. Dänzer.

[1] Lahr. (Verbeistandung.) No. 4088. Der Wittve des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Wilhelm Gimbel, Friederike geborne Rettig, ist ein Rechtsbeistand in der Person des Rothgerbers Wilhelm Meurer beigegeben worden; was unter Bezug auf L. R. S. 459 öffentlich bekannt gemacht wird.

Lahr, den 8. Februar 1845.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

[1] Waldshut. (Erbvorladung.) Der Wittwer Thomas Kaiser, gewesener Müller und Kirchenrechner von Willmendingen, ist mit Hinterlassung eines nicht unbedeutenden Vermögens gestorben. Derselbe hinterließ keine Kinder, und hat über sein Vermögen nicht verfügt; es sind daher dessen Geschwister zur Erbschaft berufen. Eine Schwester desselben, Namens Thekla Kaiser von Hierholz, Amts St. Blasien, soll vor mehr als 50 Jahren nach Ungarn ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt sein. Dieselbe oder deren Erben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich dahier zu melden und den ihnen treffenden Antheil in Empfang zu nehmen, andernfalls derselbe Denjenigen zugeheilt würde, welchen er zufäme, wenn die erwähnte Thekla Kaiser zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut, den 17. Jänner 1845.

Großh. Amtsrevisorat.

Buiffon.

#### Kauf-Anträge.

[1] Karlsruhe. (Hausversteigerung.) Auf Antrag der Hospitanten Heinrich Lang's Relicten in Karlsruhe wird

Montags den 24. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

das zweistöckige Wohnhaus in der Herrenstraße No. 26, sammt Hof, Hintergebäude und Garten, einerseits das katholische Pfarrhaus, andererseits



Conditor Hellmeth, im Hause selbst mit dem Beifuge öffentlich versteigert, daß, sobald der Anschlag oder ein höheres Gebot erfolgt ist, der endgültige Zuschlag erfolge.

Karlsruhe, den 7. Februar 1845.

Großherzogl. Stadtkamtsrevisorat.

G. Gerhardt.

vd. Zimmermann,  
Assistent.

[1] Ottersweier, A. Bühl. (Güterversteigerung.) In Folge geehrter amtlicher Ermächtigung vom 5. Februar Nro. 3474 lassen die Erben der verstorbenen Joseph Jäger's Wittve von Hazenweier folgende in hiesiger Gemarkung liegende Güter am

Mittwoch den 5. März d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Kronenwirthshause dahier, der Erbtheilung wegen, zu Eigenthum versteigern:

1) 3 Viertel Tannenbosch in den Leichtbösch, einerf. Lorenz Bahnsiedel, anderf. Joseph Kerk und Sebastian Kopf.

2) 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Hazenweierer Dungfeld, einerf. Joseph Siegmann, anderf. Joseph Schneider.

Ottersweier, den 10. Febr. 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

[3] Sasbachried, Amts Achern. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 16. November v. J., Nro. 19306, und vom 15. Jänner d. J., Nro. 982, werden dem Jakob Traub von hier

Montags den 17. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Rathhause im Zwangswege die untenbeschriebenen Liegenschaften zu Eigenthum versteigert.

1) Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter einem Dach, einerf. Schuldnere Ackerstück, anderf. der Weg.

2) 2 Viertel Ackerfeld im Schafsfeld, einerf. Schuldnere Behausung, anderf. Andr. Schnurr.

3) 3 Viertel Ackerfeld im Brustmuhr, einerf. Andreas Strack, anderf. die Mark.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Sasbachried, den 2. Februar 1845.

Bürgermeisteramt.

Ernst.

Pforzheim. (Zwangsversteigerung.) Da bei der heute stattgehabten Versteigerung der Liegenschaften des Schuhmachers Christoph Koch jun. dahier ein günstiges Resultat nicht erzielt wurde,

so wird hiemit Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Montag den 10. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitigem Rathhause anberaumt, wobei der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Die zu versteigernden Gegenstände sind:

Eine zweistöckige Behausung bei der Klostermühle, neben Schuhmacher Christoph Koch sen. und Michael Brenner's Wittve, vornen das Gäßle, hinten Schreiner Pegan. Anschlag 750 fl.

A e t e r.

3 Viertel 27 Ruth. an der Hängstaig, neben Küfermeister Kiefer und Kranzwirth Bahl. Anschlag . . . . . 80 fl.

2 Viertel auf der Schanz, neben David Ab und David Abrecht. Anschlag . . . . . 70 fl.

Pforzheim, den 10. Februar 1845.

Das Bürgermeisteramt.

Deimling.

[2] Baden. (Hausversteigerung.) Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Baden vom 16. Oct. 1844 Nro. 16948 vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten bezeichneten Liegenschaften des hiesigen Bürgers Philipp Bierenbräuer der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Donnerstag den 6. März d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches auch den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird. Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

Ein zweistöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus in der Amalienstraße dahier, ein hinten im Hofe angebautes zweistöckiges Hintergebäude nebst Hofraum und Garten, zusammen 3980 Quadratfuß groß und angränzend: einerf. an Aloys Falk, Tagelöhner, und Joh. Baptist Dietrich, anderf. Gabriel Lerch's Wittve und Aloys Herz, hinten Joh. Bapt. Dietrich, vornen die Amalienstraße.

Baden, den 30. Januar 1845.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. B. d. B.:

Ginger. vdt. Kesselhaus.

[2] Fernach, Amts Oberkirch. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge verehrlicher richterlicher Verfügung vom 10. Sept. v. J. Nro. 17189 werden dem Lindewirth Sebastian



Brandstetter dahier nachbenannte Liegenschaften im Wege der Vollstreckung

Donnerstags den 6. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, in dem nachbeschriebenen  
Wirthshause dahier selbst öffentlich versteigert:

1) eine zweistöckige Behausung, von Kiegeln  
erbaut, mit der darauf ruhenden Real-  
Schuldgerechtigkeit zur Linde, mit einem  
Wein- und Gemüsekeller, angebauter  
Kegig, Holzremise und einem darauf  
befindlichen Lanzboden; sodann eine be-  
sonders stehende Scheuer und Stallun-  
gen, Schopf und Schweinsfalle mit Hof-  
platz und einem daran stoßenden Gemüse-  
garten, — zusammen ungefähr  $\frac{3}{4}$  Morgen  
Flächengehalt, im Dorfe Fernach, einerf.  
die Landstraße von Oberkirch nach Nuß-  
bach, anderf. das Dorfbächlein, oben an  
die Gemarkung Oberkirch anstoßend, unten  
sich ausspitzend; —

2) eine Feuch Ackerfeld (die sogenannte Al-  
mosenfeuch genannt) auf der obern Höhe,  
hiesiger Gemarkung, liegend, einerseits  
Anton Borsig von Oberkirch, anderseits  
Fidel Gelbreich von da;

wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Be-  
merken eingeladen werden, daß der Zuschlag  
erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder dar-  
über geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen  
Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.  
Fernach, den 27. Jänner 1845.

Das Bürgermeiſteramt.  
Roth.

Hausach, Amts Haslach. (Liegenschafts- und  
Fahrnißversteigerung.) Auf den am 6. Jänner  
d. J. erfolgten Sterbfall des Bierbrauers Jak.  
Harter werden nach Antrag der Erbinteressenten  
und der Pfleger der noch minderjährigen Kinder,  
der Erbtheilung wegen, am

Donnerstag den 27. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause  
nachbenannte Liegenschaften und Fahrniße öffent-  
lich an die Meistbietenden versteigert:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer  
Bierbrauerei-Einrichtung, nebst Scheuer und  
Stallung unter einem Dach, sammt einem Bür-  
gergenuß, mitten in der Stadt, stößt vornen  
an die Hauptgasse, hinten an den Mühlbach,  
einerf. an Jakob Hilberer, anderf. an Johann  
Jordan.

2) Ein gewölbter Keller am Schloßberg, stößt  
von allen Seiten an die Stadtallmend.

3) Ein gewölbter Keller im f. g. Dietersbach,  
stößt vornen an Moriz Schmid's Keller, hinten  
an die Stadtallmend, einerf. an Jakob Hans-  
mann's Keller, anderf. an die Stadtallmend.

4) Circa ein Tauen Wiesen auf den Neu-  
matten, einerf. Norbert Uhl, anderf. verschiedene  
Privaten.

5) 117 Stück verschiedene Bierfäßchen von  
Eichen- und Tannenholz, gut mit Eisen ge-  
bunden.

6) Verschiedene Fahrniße, als: Betten, Bett-  
zeug u. c.

Hausach, den 12. Februar 1845.

Das Bürgermeiſteramt.  
Waidale.

### Bekanntmachungen.

[1] Durlach. (Steigerungs-Zurücknahme.)  
No. 175. Die unterm 15. Januar d. J. auf  
Mittwoch den 12. d. M.

ausgeschriebene Zwangsversteigerung gegen den  
ehemaligen Almosenrechner Anton Fuchs von  
Föhlingen wurde durch Beschluß Großherzogl.  
Oberamts Durlach vom Heutigen, No. 3048,  
stirt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach, den 11. Februar 1845.

Großh. Amtsrevisorat.

A. A.

Steinmez. vdt. Kieffer,  
Notar.

[2] Neunstetten, Amts Krauthelm. (Guts-  
und Schäferverpachtung.) Da der Pacht des  
hiesigen Rittergutes und der damit verbundenen  
Schäfererei, Ersterer auf Lichtmess 1846, Letzterer  
auf Michaelis 1845 zu Ende geht, so hat das  
unterzeichnete Rentamt den Auftrag erhalten,  
einen neuen Verpachtungsversuch auf 9 bis 12  
Jahre vorzunehmen und öffentlich bekannt zu  
machen.

Das Rittergut enthält:

12 Morgen  $\frac{3}{4}$  Ruthen Gemüse-, Kraut-,  
Baum- und Grasgarten;

21 Morgen 1 Viertel  $7\frac{1}{4}$  Ruthen Wiesen;

153 Morgen 2 Viertel  $16\frac{1}{4}$  Ruthen Acker,  
den Morgen zu 160 rheinländischen Ruthen,  
deren jede 16 Nürnberger Werkschuhe enthält,  
gerechnet.

Für Diejenigen, welchen das Württemberger  
Maas bekannter ist, wird beigefügt, daß der  
oben bezeichnete Morgen nach vorgenommener  
Vermessung an Württemberger Maas 1 Mor-  
gen 94 Ruthen 86 Schuh enthält.



An Gebäuden befinden sich bei dem Gute: ein im vorigen Jahre neu erbautes massives Wohnhaus, welches enthält:

drei gewölbte Keller;  
im Parterre 2 Zimmer, Küche, Speisekammer, Waschküche und Backofen;  
im ersten Stock 5 Zimmer, wovon 4 in einander gehen und heizbar sind, und oben zwei geräumige Speicher;

sodann die erforderlichen Stallungen, Scheuern und eine Branntweimbrennerei mit darin befindlichem Brunnen.

Die Baumgärten liegen unmittelbar am Pacht- hofe und so wie die Wiesen unzertrennt, die Aecker aber auf der Markung zerstreut, jedoch meistens in großen Stücken und nicht entfernt.

Der Boden ist ergiebig und jeder Cultur fähig, und die Güter befinden sich im besten baulichen Zustande.

Die zum Gut gehörende Schäferei hat das ausschließliche Weidrecht auf der ganzen, sehr bedeutenden Markung (von circa 2000 Morgen) und kann wenigstens mit 600 Stück beschlagen werden.

Es ist die nöthige Wohnung für den Schäfer, sowie die Stallungen vorhanden, und gehören noch insbesondere zur Schäferei:

2 Viertel  $37\frac{3}{8}$  Ruthen Krautgarten,  
1 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Ruthen Wiesen und Fischweiher,

9 Morgen 2 Viertel 23 Ruthen Wiesen, nach dem oben angegebenen Nürnberger Maasse.

Sollten sich Liebhaber zu dem Gute oder der Schäferei allein zeigen, so wird auf deren Verlangen auch eine getrennte Verpachtung vorgenommen.

Es ist bei dem Gute ein sehr bedeutender Sturz an Heu, Stroh, Früchten und Kartoffeln vorhanden, welcher dem Pächter ganz oder theilweise übergeben wird, auch bei der Trennung des Guts- und Schäfereipachtes getheilt werden könnte.

Ueberdies hat der abziehende Pächter 38 Morgen 2 Viertel gebauten Reps zurück zu lassen, welchen der neue Pächter ohne besondere Vergütung antritt.

Die nähern Bedingungen sind täglich bei dem unterzeichneten Rentamte einzusehen, welches auch

legitimirt ist, Gebote aus der Hand zur Vorlegung an die Gutsherrschaft entgegen zu nehmen.

Nur wenn auf diesem Wege ein entsprechendes Gebot nicht erzielt werden sollte, wird die Aufstrichsverhandlung in dahiesigem Rentamtsgebäude (oder vielleicht im Radwirthshause) vorgenommen, wird auf

Montag den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt, wozu die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß solche, welche nicht der Gutsherrschaft oder dem Rentamte genau bekannt sind, sich mit den nöthigen Vermögens- und Prädicatszeugnissen zu versehen haben, und daß die Genehmigung der Gutsherrschaft vorbehalten bleibt.

Neunstetten, den 30. December 1844.

Freiherrl. v. Berlichingen'sches Rentamt.  
Zenkel.

[3] Huchensfeld, Oberamts Pforzheim. (Schulhausbauversteigerung.) Die hiesige Gemeinde versteigert am Montag den 17. Februar d. J., Vormittags halb 10 Uhr, die Arbeiten zu dem dahier neu zu erbauenden Schulhause nach folgendem Ueberschlag:

1) Grab-, Maurer- und Anstreicherarbeit zu . . . . .	2586 fl. 4 fr.
2) Steinhauerarbeit . . . . .	412 " 37 "
3) Zimmerarbeit . . . . .	1396 " — "
4) Schreinerarbeit . . . . .	352 " 36 "
5) Schlosserarbeit . . . . .	352 " 18 "
6) Glaserarbeit . . . . .	438 " 54 "
7) Blechnerarbeit . . . . .	14 " 20 "

Summa . . . . . 5552 fl. 49 fr.

Die lusttragenden Handwerksleute werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sie über Vermögen und Befähigung gemeinderäthliche Zeugnisse vorzulegen haben und jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen hat.

Der Plan und Ueberschlag kann bei unterzeichnetem Bürgermeisterramt täglich eingesehen werden. Die Steigerungsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Huchensfeld, den 27. Januar 1845.

Das Bürgermeisterramt.  
Stiegele. vdt. Bollmer.

Offenburg. (Anzeige.) In der J. Ottenischen Buchdruckerei sind Impressen zu **Aufnahmslisten über die zum Kriegsdienst tauglichen Pferde** vorrätzig.